

eCH-0156 Datenstandard ISA-Datenimport aus den Einwohnerregistern

Name	Datenstandard ISA-Datenimport aus den Einwohnerregistern
Standard-Nummer	eCH-0156
Kategorie	Standard
Reifegrad	Definiert
Version	2.0
Status	Genehmigt
Genehmigt am	2015-11-25
Ausgabedatum	2015-11-27
Ersetzt Standard	1.0
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Autoren	Fachgruppe Meldewesen Boris Bäsler, ISC-EJPD, Boris.Baesler@isc-ejpd.admin.ch
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Die Kantonalen Passstellen benötigen eine Schnittstelle um Daten aus dem jeweiligen Einwohnerregister (EWR) in das Informationssystem Ausweisschriften (ISA) zu übernehmen. Dieses Dokument beschreibt das zu verwendende Schnittstellenformat und den allgemeinen Ablauf.

Inhaltsverzeichnis

1	Status des Dokuments	3
2	Einleitung	3
2.1	Überblick	3
2.2	Anwendungsgebiet	3
2.3	Vorteile	3
3	Schnittstelle	3
3.1	Schnittstellenformat	3
3.1.1	Abhängigkeiten	4
3.1.2	Übersicht	5
3.1.3	Beschreibung der definierten Elemente	6
3.2	Schnittstellensemantik	6
4	Sicherheitsüberlegungen	6
5	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	7
6	Urheberrechte	7
	Anhang A – Referenzen & Bibliographie	8
	Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung	8
	Anhang C – Abkürzungen	9
	Anhang D – Änderungen gegenüber Version 1.0	9

1 Status des Dokuments

Genehmigt: Das Dokument wurde vom Expertenausschuss genehmigt. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

2 Einleitung

2.1 Überblick

Da nicht alle Personen aus den Einwohnerregistern (EWR) der Kantone und Gemeinden in Infostar übernommen sind, benötigen die Kantone (Passbüros) eine Möglichkeit, die Daten eines Antragstellers für eine ID Karte oder einen Pass aus dem jeweiligen EWR System zu übernehmen. Das hier definierte Datenformat wird für diese Übernahme verwendet.

2.2 Anwendungsgebiet

Der vorliegende Standard definiert die Grundlagen für den Import von Daten aus den Einwohnerregistern in ISA als Vorgabe für die Beantragung von Identitätskarten und Pässen.

2.3 Vorteile

Eine (teil-)maschinelle Übernahme der benötigten Daten hat gegenüber der derzeitigen Praxis einer manuellen Übernahme den Vorteil, dass sie in der Regel schneller und weniger fehleranfällig ist.

Dabei ist zu beachten, dass sich bei der Übernahme von Daten für Antragstellende, die bereits in Infostar erfasst sind, keine Vorteile ergeben werden. Um aus ISA heraus die Infostar Daten zu übernehmen besteht eine vollautomatische Schnittstelle.

3 Schnittstelle

Hier folgt die detaillierte Beschreibung des verwendeten Datenformats, das Kern dieses Dokumentes ist. Ergänzend wird auch die Semantik der Schnittstelle kurz umrissen, so dass der Leser in die Lage versetzt wird, das Format im Kontext der Schnittstelle zu beurteilen.

3.1 Schnittstellenformat

Das Datenformat der Schnittstelle wird hier beschrieben. Zusätzlich zu der Beschreibung hier wird die Schnittstelle in der Schnittstellenbeschreibung eCH-0156-2-0.xsd technisch spezifiziert.

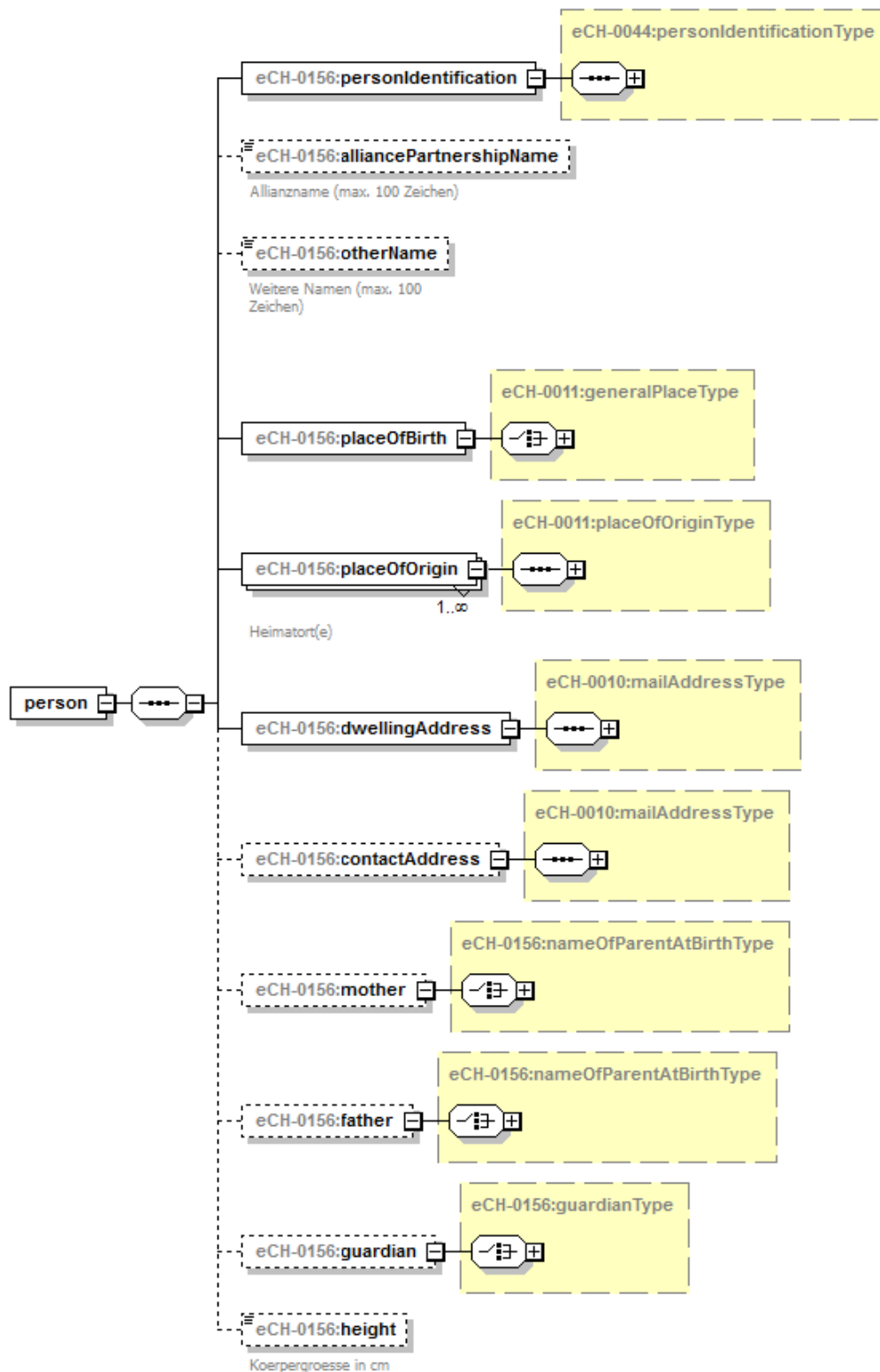
3.1.1 Abhängigkeiten

Die Definition der Schnittstelle basiert auf bestehenden Formatbeschreibungen anderer eCH-Standards. Namentlich sind dies:

- **eCH-0010** Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden ([v5.1](#)): *mailAddressType*
- **eCH-0011** Datenstandard Personendaten ([v8.1](#)): *generalPlaceType* und *placeOfOriginType*
- **eCH-0044** Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen ([v4.1](#)): *personIdentificationType*

Die Spezifikationsdokumente können unter <http://www.ech.ch/> eingesehen werden (Die zugehörige Dokumentation ist jeweils als Link bei der Versionsnummer in obiger Liste hinterlegt).

3.1.2 Übersicht



3.1.3 Beschreibung der definierten Elemente

Ergänzend zu den in eCH-0010, eCH-0011, eCH-0021 und eCH-0044 definierten Datentypen werden lediglich «Allianzname», «Weiterer Name», «Körpergrösse», «Name der Eltern bei Geburt» und «Vormund» definiert. Der in eCH-0011 definierte `personType` wird hier nicht verwendet, da dieser einerseits Angaben benötigt, die von ISA nicht verwendet werden und andererseits sowohl Informationen über die Eltern als auch die Körpergrösse fehlen.

- **alliancePartnershipName:** Vom Typ `baseNameType` (aus eCH-0044) mit einer Maximallänge von 100 Zeichen. Beinhaltet den (optionalen) Allianznamen der Person.
- **otherName:** Vom Typ `baseNameType` (aus eCH-0044) mit einer Maximallänge von 100 Zeichen. Beinhaltet (optional) einen weiteren Namen der Person.
- **height:** Vom Typ `positiveInteger` (XML Schema) mit einem Maximalwert von 250. Beinhaltet die Körpergrösse der Person in cm. Dieses Feld ist optional, da die EWR diese Information in der Regel nicht beinhalten. Um generell einen automatisierten Import aus anderen Quellen zu ermöglichen, wird das Feld dennoch vorgesehen.
- **Name der Eltern bei Geburt:** Es kann wahlweise der «amtliche Name und Vorname», nur der «Vorname», oder nur der «amtliche Name» geliefert werden.
- **Vormund:** Es kann wahlweise der «amtliche Name und Vorname», nur der «amtliche Name», oder nur der «unbekannt» geliefert werden.

3.2 Schnittstellensemantik

Die hier beschriebenen Personendaten werden durch eine Mitarbeiterin aus dem EWR des Kantons exportiert und lokal in einem Verzeichnis abgelegt. Wie und durch wen dieser Export passiert liegt ausschliesslich in der Verantwortung der Kantone. Sinn macht dieses Vorgehen insbesondere dann, wenn der Mitarbeiter des Passbüros Zugriff auf das EWR hat.

In ISA gibt es nun die Möglichkeit, bei der Erfassung eines neuen Antrags einen Import auszulösen. Dabei öffnet sich ein Fenster, in dem die zuvor exportierte (XML-) Datei ausgewählt werden kann.

Nach dem Import stehen die Personendaten als Vorbelegung für die Datenerfassung in ISA zur Verfügung. Der Mitarbeiter kann fehlende Daten ergänzen und fehlerhafte Daten korrigieren.

4 Sicherheitsüberlegungen

Es ist zu beachten, dass die Zwischenspeicherung der XML Daten auf dem Rechner eines Sachbearbeiters kritisch ist. Es handelt sich hier um personenbezogene Daten. Der Datenschutzbeauftragte des Kantons muss beurteilen, wie mit diesen Daten umgegangen werden muss.

5 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche **eCH** referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

6 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

- [eCH-0010] [Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden \(v5.1\)](#)
- [eCH-0011] [Datenstandard Personendaten \(v8.1\)](#)
- [eCH-0044] [Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen \(v4.1\)](#)

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Aeberhard Katrin, Vorstandsmitglied VSED

Bäsler Boris, ISC-EJPD

Binder Beat, Kanton Fribourg

Brunner Christian, Kanton Solothurn

Bucher Huwyler Erika, Schweizerischer Verband der Einwohnerdienste VSED

Bürgi Marcel, VRSG

Egloff Andrea, Ruf Informatik AG

Geiger Viktor, Kanton Aargau

Grogg Peter, Bedag Informatik AG

Gubler Petra, Information Factory AG

Huber Hans, Ruf Informatik AG

Käser Markus, VEMAG Computer AG

Kneubühl Cornelia, VEMAG Computer AG

Koller Thomas, InnoSolv AG (NEST)

Kummer Patrick, BfS

Kupferschmid Andrea, Kanton Bern

Laube Erich, ELCA Informatik AG

Meier Regula, Bedag Informatik AG

Meile Benjamin, InnoSolv AG (NEST)

Meili Roger, Stadt Zürich

Morel Denis, Swiss Post Solutions AG

Moresi Enrico, Lustat Statistik Luzern

Müller Stefan, Informatik Leistungszentrum Obwalden und Nidwalden

Müller Willy, ISB

Muratbegovic Nedim, BFS

Anhang C – Abkürzungen

EWK	Einwohnerkontrolle der Gemeinden beziehungsweise Kantone
EWR	Einwohnerregister – Informatiksysteme der Gemeinden beziehungsweise Kantone
ISA	Informationssystem Ausweisschriften des EJPD

Anhang D – Änderungen gegenüber Version 1.0

- Import der aktuellen Versionen der Basisstandards.
- RfC 2015-25, Ergänzungen um im Rahmen des Antragsverfahrens für Identitätskarten auch Daten zu Beistandschaften übergeben zu können.
 - Die Abhängigkeit zum eCH-0021 wurde aufgehoben und ein spezifischer Typ für die Abbildung der Beistandschaften (guardian) aufgenommen.